

Verlängerung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie durch den Regierungsrat des Kantons Zürich vom 15. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie darüber, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die getroffenen Massnahmen, welche seit dem 10. Dezember 2020 in Kraft sind, bis am **31. Mai 2021** verlängert hat.

Gemäss den Erläuterungen des Regierungsrates vom 8. Dezember 2020 gilt nach wie vor:

Unter dieses Verbot fallen sämtliche Dienstleistungen, die der Befriedigung von sexuellen oder erotischen Bedürfnissen dienen. Es sind Bordell- und Erotikbetriebe, Cabarets, Etablissements, Sex-, Strip- und Saunaclubs sowie ähnliche Betriebe zu schliessen.

Unter diesen Beschluss fallen auch die Strassenprostitution und die Escortedienstleistungen.

Bei einem Verstoss gegen diese Massnahmen wird nach Art. 83 Abs. 1 lit. j EpG Busse bis 10'000 Franken angedroht.

Die Verlängerung gilt vorläufig bis zum **31. Mai 2021**. Je nach Verlauf der Epidemie kann der Regierungsrat die Massnahmen auch verlängern.

Wir bitten Sie, die Vorgaben des Regierungsrates des Kantons Zürich umzusetzen und einzuhalten.

Freundliche Grüsse

Fachdienstleiter Prostitution

Stadt Zürich

Stadtpolizei

Kriminalabteilung

Zeughausstrasse 31

8004 Zürich

